

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Sportentwicklungsplanung: Planungsbeschluss für die Sanierung der Kampfbahn und des Werferplatzes auf der Bezirkssportanlage Merianstraße

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 6 (Chorweiler) Finanzausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	04.03.2021
Sportausschuss	11.03.2021
Finanzausschuss	15.03.2021

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler (BV6) beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich der Zustimmung des Sportausschusses, mit der Planung und Kostenermittlung für die Sanierung der Kampfbahn und des Werferplatzes auf der Bezirkssportanlage Merianstraße.

Die Planung und Kostenermittlung wird durch Mitarbeiter des Sportamtes unter Beteiligung von Fachplanern durchgeführt.

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der investiven Auszahlungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 45.000 € für die Planung der Sanierung der Kampfbahn und des Werferplatzes auf der Bezirkssportanlage Merianstraße im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung /Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-6-5261 (Sportanlage Merianstraße).

Alternative:

Die Planung und Kostenermittlung für die Sanierung der leichtathletischen Anlagen auf der Bezirkssportanlage Merianstraße wird nicht durchgeführt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	45.000	€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____	€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____	€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____	€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____	€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Die Bezirkssportanlage Merianstraße wurde 1973 errichtet. Sie verfügt über einen Kunststoffrasenplatz aus dem Jahr 2015, eine Kampfbahn Typ B mit Rasenspielfeld und 6 Rundlaufbahnen mit Tennenbelag sowie einen Werferplatz mit Tennenbelag und einer Auftrefffläche aus Rasen. Weiterhin befindet sich auf der Anlage ein Groß- und Kleinspielfeld mit Tennenbelag, deren Umwandlung in der Kunststoffrasen-Prioritätenliste 2017-2020 beschlossen ist. Diese Maßnahme kann jedoch erst nach der noch ausstehenden Schulsanierung durchgeführt werden, da der Platz für die Sanierung der Schule als Ausweichstandort benötigt wird. Außerdem verfügt die Anlage über ein städtisches Umkleidegebäude sowie eine große Stellplatzanlage.

Die Sportanlage ist im Grundbesitz der Stadt Köln und wird von der Heinrich-Böll-Gesamtschule, der Grundschule Chorweiler und diversen Sportvereinen genutzt, die auf der Sportanlage Nutzungszeiten zur Verfügung gestellt bekommen.

Vor dem Hintergrund des schlechten Zustandes der leichtathletischen Anlagen, beabsichtigt die Verwaltung den Tennenbelag der Kampfbahn in einen Kunststoffbelag umzuwandeln, den Rasenplatz zu optimieren und mit einem Beregnungssystem und Brunnenanlage auszustatten. In den Segmenten sollen Sprungdisziplinen wie Weit- und Hochsprung angeordnet und auf dem Werferplatz die Infra-

struktur für Wurfdisziplinen errichtet werden. Es soll überprüft werden, ob das Entwässerungssystem der Sportanlage weitergenutzt werden kann. Die angrenzenden Wegeflächen, Spielfeldbarrieren etc. sollen nach Möglichkeit weitergenutzt werden. Eine Trainingsbeleuchtungsanlage für die Kampfbahn soll in Verbindung mit der RheinEnergie neu erstellt werden.

Nach einem ersten groben Kostenrahmen belaufen sich die Brutto-Gesamtkosten, inkl. Nebenkosten für die gesamte Maßnahme auf voraussichtlich ca. 1.700.000,- €.

Die anteiligen Kosten für Voruntersuchungen und Planung bis zur Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) werden auf 45.000,- € geschätzt.

Im Haushaltsplan 2020/2021, Teilfinanzplan 0801 - Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilfinanzplanzeile 08 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, sind im Haushaltsjahr 2021 bei der Finanzstelle 5200-0801-0-5020 (Leitprojekt Sportentwicklungsplan) Mittel in Höhe von 2.650.000 € veranschlagt. Für die Planung der Sanierung der Kampfbahn und des Werferplatzes auf der Bezirkssportanlage Merianstraße können von dort investive Finanzmittel in Höhe von 45.000 € herangezogen werden. Die Mittel werden in entsprechender Höhe zur Finanzstelle 5201-0801-6-5261 (Sportanlage Merianstraße) umgeschichtet.

Anlagen

Kostenrahmen für die Planung, Stadtplan, Luftbild